Förderung von innovativen Pilotprojekten nach dem NVP

Grundlagen	
Rechtl. Grundlage	Kreistagsbeschluss vom 14.12.2017: Bereitstellung von Fördermitteln für innovative Pilotprojekte nach dem Nahverkehrsplan
Ziel	Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Maßnahmen sowie Schaffung von übertragbaren Konzepten auf andere Teilregionen des OBK
Antragsteller/ Projektabwicklung	Kommunen des OBK (Kooperationen sind möglich)
Voraussetzungen	• Innovatives Projekt mit Vorreiterrolle, welches die Erhaltung, Ausweitung oder Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots im OBK in den Mittelpunkt stellt • Mehrwert für den öffentlichen Nahverkehr und die damit verbundene Daseinsgrundversorgung
Inhalte des Antrags	Konzept zur Umsetzung, zeitlicher Rahmen, Kostenaufstellung, Beteiligung Dritter, Ziel der Maßnahme
Zeitlicher Ablauf	
Förderzeitraum	maximal zwei Jahre
Frist	Antragstellung beim OBK bis 28.02. (Ausnahme in 2019: 30.05.) und 31.08.
Finanzen	
Fördervolumen	300.000 €/Jahr
Mindestförderbetrag	5000 €
Förderfähige Kosten	Alle Kosten, für die Anschaffung und Unterhaltung des Projektes im Förderzeitraum (u.a. Leasingkosten von Infrastruktur, PKW-Steuern, Schulungen) Nicht förderfähig: lfd. Unterhaltskosten (z.B. Treibstoff, Strom, Mietnebenkosten)
Anteil der Fördermittel an der Gesamtsumme	90%, jedoch max. 50.000 € pro Projekt bezogen auf die gesamte Förderperiode; Ausnahme im Einzelfall möglich
Anteil der Kommune	mind. 10%, Einwerbung von Spenden, Finanzbeiträge durch private und öffentliche Mittelgeber können u.a. eingerechnet werden